

Geschätzte Eltern

Die Schule hat neben ihrem Bildungsauftrag auch die Aufgabe auf die gesundheitliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu achten.

Zu diesem Zweck führt der Kanton einen Schulgesundheitsdienst. Sämtliche Untersuchungen und Kontrollen werden kostenlos angeboten.

Gerne möchten wir Sie als Erziehungsberechtigte kurz informieren.

In der vorliegenden Mappe finden Sie die nötigen Informationen und die Gutscheine für die medizinischen und zahnärztlichen Untersuchungen.

Vereinbaren Sie daher baldmöglichst für Ihr Kind einen Termin bei Ihrem Hausarzt bzw. Ihrer Hausärztin und bei Ihrem Zahnarzt bzw. Ihrer Zahnärztin.

Bitte beachten Sie das Einlösdatum der Gutscheine.

Bitte wenden →



Ärztlicher Untersuch Kindergarten

Mit der einmaligen ärztlichen Eintrittsuntersuchung wird der körperliche Status (Verhalten, Psyche, Gehör, Herz, Lunge, Haltung/Rücken und Füße) untersucht. Beiliegend finden Sie den Gutschein für diese Untersuchung.

Aus administrativen Gründen muss der Gutschein bis **Ende März 2010** eingelöst werden!

Wichtig: Bringen Sie zur Untersuchung den **Impfausweis** Ihres Kindes mit.

Augenkontrolle im Kindergarten



Im Kindergarten wird bei den Kindern eine Augenkontrolle angeboten. Die Sehschärfe, das dreidimensionale Sehen sowie allfälliges Schielen werden geprüft. Die Kontrolle findet im Kindergartenlokal statt. Als Erziehungsberechtigte erhalten Sie bei einem allfälligen Befund schriftlich Bescheid.

Beachten Sie auch den beiliegenden Flyer „Gesunde Augen für Ihr Kind“ und das separate Beiblatt.

Zahnkontrollen:



Vom Kindergarten bis und mit dem 6. Schuljahr findet jährlich eine Zahnkontrolle statt. Den Kindern wird jedes Jahr ein Gutschein abgegeben.

Muss im Anschluss an die Zahnkontrolle eine Behandlung durchgeführt werden, so ist diese nicht subventioniert.

Ab dem 7. Schuljahr liegt es in Ihrer Verantwortung, resp. in der Verantwortung Ihrer Tochter oder Ihres Sohnes, für eine jährliche Zahnkontrolle besorgt zu sein. Die Zahnarztpraxen bieten ein Wiederaufbiet-Angebot (Recall) an.

Stellt der Arzt/die Ärztin bzw. der Zahnarzt/die Zahnärztin einen Befund fest, wird den Eltern empfohlen eine eventuelle Behandlung zu prüfen.

Alle Untersuchungsergebnisse unterstehen der Schweigepflicht. Die Ergebnisse werden statistisch erfasst. Diese Statistiken bieten Hinweise für die Prävention und zeigen Entwicklungstendenzen auf.